

Arbeitskreis Chancengleichheit (AKC) der Deutschen Physikalischen Gesellschaft

Ziele und Grundlagen

1. Der AKC setzt sich für die Schaffung neuer Rahmenbedingungen und Strukturen ein, um das Klima für Frauen in der Physik zu verbessern.
2. Der AKC fordert das Erreichen und Erhalten der Chancengleichheit von Physikerinnen und Physikern.
3. Der AKC wird aktiv, damit sich die Anzahl der Physikerinnen in leitenden Positionen an der Hochschule und in der Industrie erhöht und deren Situation sich verbessert.
4. Der AKC arbeitet dafür, dass die Zahl der Physikschüler insbesondere Physikschülerinnen und der Physikstudenten insbesondere Physikstudentinnen zunimmt.
5. Satzung und Ausführungsbestimmungen zur Satzung der DPG gelten uneingeschränkt.
6. Mitglied des AKC kann jedes ordentliche Mitglied der DPG werden (durch elektronische Anmeldung über die (noch einzurichtende) Homepage des AKC oder durch ein Schreiben an die/den Vorsitzende(n) des AKC). Der AKC erhebt keine eigenen Mitgliedsbeiträge.
7. Der AKC ist ein Arbeitskreis im Sinne von § 15 (5) der Satzung der DPG. Er ist im Vorstandsrat durch zwei Mitglieder mit beratender Stimme vertreten.
8. Der AKC erhält wie ein Fachverband jährlich eine Verfügungssumme aus dem DPG-Haushalt, die gegen Vorlage entsprechender Belege für satzungsgemäße Zwecke bei der Geschäftsstelle abgerufen werden kann. Zusätzliche Mittel können beim Vorstand beantragt werden.
9. Der AKC stimmt seine Veranstaltungen mit den sonstigen Veranstaltungen der DPG ab.

Beschlossen vom Vorstandsrat der Deutschen Physikalischen Gesellschaft

Bad Honnef, den 14. November 1998